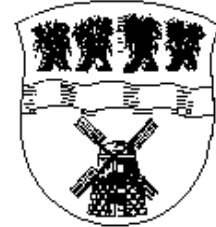


GEMEINDE VASTORF



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bau-, Wege-, Umweltausschusses
der Gemeinde Vastorf
am Dienstag, den 16.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus in Vastorf

Beginn: 17.35 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend
vom Rat:

Ratsherr, Vorsitzender	Hans-Günter Meyer
Ratsherr	Norbert Pinz
Ratsherr	Halvard Stöckmann

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor	Dennis Neumann
------------------	----------------

als Gäste:

Bürgermeister	Dr. Christopher Scharnhop (ab 17.40 Uhr)
Beigeordneter	Peter Lade
Beigeordneter	Henning Wille

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 29.06.2014 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Herr Neumann berichtete, dass seitens des Landes Niedersachsen geplant ist, das Landesraumordnungsprogramm zu ändern. Der Bau- und Wegeausschuss der Samtgemeinde hat sich mit dieser Thematik umfassend auseinandergesetzt, da auch gemeindliche Belange von der Änderung des Raumordnungsprogramms betroffen sind. Hierzu würde es Sinn machen, dass die Gemeinde keine separate Stellungnahme erarbeitet, sondern sich vielmehr der Stellungnahme der Samtgemeinde anschließt. Herr Pinz hat in seiner Funktion als Mitglied des Bau- und Wegeausschusses in der Samtgemeinde die vorgelegte Stellungnahme mit entwickelt.

Herr Neumann stellte den Entwurf der Stellungnahme vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Entwurf einer Stellungnahme zum LROP wird angenommen. Der Gemeindedirektor wird beauftragt, die Stellungnahme beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Neuaufstellung einer Straßenausbaubeitragssatzung

Herr Neumann führte aus, dass die Gemeinde ihre Straßenausbaubeitragssatzung neu aufstellen möchte. Der vorgelegte Entwurf wurde im Rahmen einer ersten Lesung Ende Juli 2014 debattiert und zunächst in die Fraktionen zur Beratung verwiesen. Nunmehr ist eine erneute Beratung, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen dieser Ausschusssitzung vorgesehen gewesen.

Herr Neumann führte aus, dass der vorgelegte Satzungsentwurf an folgenden Stellen noch geändert werden müsste. Im Einzelnen:

- In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hinzuweisen.
- § 2 Nr. 9: Ergänzung; „für die vom Personal der Gemeinde für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 zu erbringende Werk- und Dienstleistungen.“
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. Die übrigen Buchstaben verändern sich entsprechend. 50 v. H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 f): Ergänzung; „für niveaugleiche Mischflächen“. 50 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. 60 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 e): Änderung; der Buchstabe e) wird gestrichen und durch die Zahl 4. ersetzt. Es folgt eine Unterteilung dieses Punktes nach a) „die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.“ 25 v.H. und b) „die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dienen.“ 60 v.H.

Herr Pinz beantragte, den Passus der Aufwandsspalung (§ 8) wie folgt zu verändern:

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb und den Wert der von der Gemeinde bereitgestellten Grundstücke,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. Mischflächen,
5. die Bankette, Trenn-, Seiten-, und Sicherheitsstreifen,
6. die Randsteine und Schrammborde,
7. die Radwege,
8. die Gehwege,
9. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
10. die Rinnen und andere Entwässerungseinrichtungen,
11. die Beleuchtungseinrichtungen,
12. die Parkflächen, Standspuren und Haltebuchten,
13. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
14. die Grünanlagen,
15. die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

gesondert erhoben werden und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Der Aufwand kann auch nach Anlagenseiten getrennt erhoben werden unter der Voraussetzung, dass er eindeutig einer Stelle zugeordnet werden kann.

Des Weiteren sollen Hinweise über Stundung, Ratenzahlung und Erlass mit aufgenommen werden.

Herr Neumann erklärte, dass er den vorgelegten Vorschlag hinsichtlich der Aufwandsspaltung für rechtlich unzulässig bzw. sachfremd erachtet. Er sagte zu, dies nochmals zu überprüfen. Dieser Satzungsinhalt sollte aus einer möglichen Beschlussfassung zunächst herausgenommen werden.

Des Weiteren wies Herr Neumann daraufhin, dass die Regelungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass überflüssig sind, da diese Angelegenheiten bereits in der Rechtsnorm (NKAG) geregelt werden. Die Gemeinde ist grundsätzlich an das kommunale Abgabenrecht gebunden und kann keine hiervon abweichenden Regelungen treffen. Des Weiteren sieht er den Passus im Entwurf der Fraktion „B90/ Die Grünen“ hinsichtlich des Erlass eines Beitrags, der noch nicht entstanden ist, als unzulässig an.

Herr Pinz erklärte, dass ihm der Passus bezüglich der Zahlungserleichterung wichtig erscheint und demzufolge mit aufgenommen werden sollte.

Im weiteren Verlauf wurde den anwesenden Einwohner/innen Gelegenheit für Fragen und Anregungen gegeben. Herr Meyer unterbrach die Sitzung für ca. 90 Minuten.

Beschluss:

Der Bau-, Wege-, Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat zu empfehlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung wird folgenden beschlossen:

In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hinzuweisen.

- § 2 Nr. 9: Ergänzung; „für die vom Personal der Gemeinde für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 zu erbringende Werk- und Dienstleistungen.“
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. Die übrigen Buchstaben verändern sich entsprechend. 50 v. H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 f): Ergänzung; „für niveaugleiche Mischflächen“. 50 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 b): Ergänzung; „für kombinierte Rad- und Gehwege“. 60 v.H.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 e): Änderung; der Buchstabe e) wird gestrichen und durch die Zahl 4. ersetzt. Es folgt eine Unterteilung dieses Punktes nach a) „die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen.“ 25 v.H. und b) „die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dienen.“ 60 v.H.

Von dem Beschluss ausgenommen ist der § 8 „Aufwandsspaltung. Des Weiteren wird der Passus hinsichtlich der Inanspruchnahme von Stundung, Ratenzahlung und Erlass mit in die Satzung aufgenommen. Ebenso wird die Satzung dahingehend ergänzt, dass eine Vorschrift hinsichtlich der Beteiligung von Anliegern mit aufgenommen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zu fertigen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.


5. Anfragen

Herr Pinz fragte an, ob bereits im Rahmen der Grundlagenermittlung bezüglich der Straßenzustände geprüft werden kann, ob auch ein Straßenrückbau in Teilbereichen möglich erscheint.

Herr Neumann erklärte, dass dieser Punkt noch nicht zur Beratung ansteht. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird sich zum Inhalt der Voruntersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

gez. Meyer
Vorsitzender



Neumann
Gemeindedirektor
zugleich Protokollführer